Übungsleitervertrag

Zwischen der

Studierendenschaft der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld, vertreten durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses - nachfolgend Auftraggeber genannt -
und
Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
wohnhaft
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Steuernummer/Steuer-ID:
zuständiges Finanzamt:
wird folgendes vereinbart:
§ 1
Die tätige Person nimmt für den Auftraggeber ab dem bis
In welchem AStA-Referat/sonstige Einrichtung der Studierendenschaft:

§ 2
Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt EUR . Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt einmalig / monatlich (unzutreffendes streichen) für den oben genannten Zeitraum.
§ 3
Die vereinbarte Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus oder nach Beendigung der Tätigkeit und nach Eingang einer Abrechnung an die tätige Person ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt aus Kapitel/Kostenstelle (s. Haushaltsplan):/ durch Überweisung auf das folgende Konto / durch Barauszahlung (QUITTUNG!)
Kontoinhaber:
Bankinstitut:
IBAN:
BIC/SWIFT:
Name, Vorname des/der Abholer/in:
C 4

§ 4

Die Aufwandsentschädigung erhält die tätige Person gemäß §3 Nr.12 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei. Soweit die Tätigkeit im Rahmen einer nebenberuflichen selbständigen Tätigkeit ausgeübt wird, gilt die Aufwandsentschädigung einschließlich einer ggf. anfallenden Umsatzsteuer als vereinbart. Mit der Aufwandsentschädigung sind auch sämtliche Aufwendungen der tätigen Person für diese Tätigkeit abgegolten, z.B. die Benutzung eines privaten PKW oder des eigenen Telefons, soweit nicht durch die Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld oder durch andere Beschlüsse der Organe der Studierendschaft anders bestimmt.

§ 5

Da die Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen nach §3 Nr. 12 EStG derzeit jährlich maximal 3.000 Euro betragen darf, teilt die tätige Person dem Auftraggeber die Aufnahme jeder weiteren nebenberuflichen Tätigkeit im Sinne des §3 Nr.12 EStG vorab und so früh wie möglich, spätestens aber eine Woche vorher mit. Im Übrigen hat sie im Falle der nicht rechtzeitigen Mitteilung dem Auftraggeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die tätige Person sichert zu, dass sie zurzeit keine weitere nebenberufliche Tätigkeit im Sinne des §3 Nr.12 EStG ausübt.

§ 6

Die tätige Person unterliegt im Rahmen ihrer Tätigkeit den ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen des Auftraggebers. Insbesondere hat sie über sämtliche vertraulichen Angelegenheiten und personenbezogenen Daten, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, sowie über sämtliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung vom Auftraggeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

§ 7

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung durch die Parteien, V und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.	ertragsanderunger
Ort, Datum	
Stempel/Unterschrift AStA-Vorsitz	
Unterschrift tätige Person	
im Einvernehmen mit:	
Unterschrift zuständiges AStA-Referat	

Dem zuständigen AStA-Referat obliegt die Verantwortung, dass die beauftragte Tätigkeit von der tätigen Person tatsächlich ausgeübt wird. Es bestätigt die rechnerische Richtigkeit der Aufwandsentschädigung.

Unterschrift zuständiges AStA-Referat